

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition Berlin SO 16
Wusterhausen Str. 15 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Amt Moritzplatz 3105/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentlichem Beilage „Die Sanitätswoche“ 6 Mk.

Das neue Betriebsrätegesetz.



Wesentliche Umgestaltungen, die der Gesetzentwurf über die Betriebsräte noch im letzten Augenblick im Plenum der Nationalversammlung erhalten hat, ließen es nicht zu, daß der Wortlaut des Gesetzes bislang von uns einwandfrei zusammengestellt werden konnte.

Wir müssen daher die Veröffentlichung des Gesetzes um mindestens eine Woche hinausschieben und wollen uns an dieser Stelle auf einige kritische und informierende Bemerkungen beschränken.

Ein nicht unerheblicher Teil der Berliner Arbeiterschaft hat am 13. Januar 1920 gegen die Vorlage demonstriert, und das im Gefolge dieses entsehlischen Tages (mit so zahlreichem Todesopfern) erfolgte Verbot vieler unabhängiger Zeitungen usw. beweist natürlich nichts für die Güte des Gesetzes. Eher dürfte mancher Arbeiter zu entgegengelegten Betrachtungen neigen und — ohne uns in den rein politischen Streit der Geister in diesem Augenblick einzumischen — glauben wir ebenfalls, daß dieses Gesetz in vieler Beziehung für die Arbeiter eine Enttäuschung ist.

Ob freilich die große Enttäuschung der Arbeiter sich auf hinlängliche Sachkenntnis stützen kann, ist eine andere Frage. Seit Jahr und Tag sind die verschiedensten Räte-systeme der radikalen Arbeiterschaft als Allheilmittel in unserer Wirtschaftsmisere angepriesen. Zwar müßte es eigentlich auch den kritiklosten Arbeiter befähigen, wenn das „System Müller“ gegen das „System Dämmig“ und das wieder gegen andere prominente Systeme als das „allein richtige“ hingestellt wird.

An der Kritik der Planlosigkeit unserer jetzigen Wirtschaftsverfassung haben jedenfalls alle recht! Und bis weit in die Reihen der Mehrheitssozialisten besteht denn auch die allgemeine kritische Grundstimmung! Jeder Versuch einer energischen Neuregelung unseres total verfahrenen Wirtschaftsförpers ist hoffnungsvoll, der jetzige Zustand ist geradezu hoffnungslos! Alle Versicherungen des jetzigen

Wirtschaftsministers Schmidt helfen uns nicht über die folgenden Tatsachen hinweg:

1. Die Lebensmittelbelieferung der Großstädte (trotz der verrückten Prämienwirtschaft!) ist schwer gefährdet;
2. die wahnwitzige Profitmacherei von Großindustrie und Handel ist ärger denn je;
3. die Arbeiter vermögen trotz fortdauernder Lohn- und Streikbewegungen den ungeheuerlichen Preissteigerungen nicht nachzufolgen.

Das alles muß die herrschende Unzufriedenheit festigen und verstärken. Gewiß würde manches besser sein, wenn wir mehr soziale hätten, aber dem Rajetempo abwärts würden wir auch dadurch kaum beikommen, weil keinerlei Bemühungen vorhanden sind in Industrie, Landwirtschaft und Handel, und die Regierung nicht einmal den ersten Versuch gemacht hat, hier Einhalt zu bieten! Wiederholt hat der frühere Minister Wissell in den letzten Tagen seine warnende Stimme erhoben und mit Recht! Die Freigabe von Eisen, Hafer, Häuten usw. hat das Unheil entsehllich vergrößert, und anstatt das wieder rückgängig zu machen, hat man die vermaledeite Prämienwirtschaft eingeführt, anstatt der Landwirtschaft und dem Preiswucher genau so draconisch zu kommen wie — der Arbeiterschaft mit der „technischen Nothilfe“.

Die Allgemeininteressen sind in erheblicherem Maße durch die Ab- und Lieferungs- und Preissteigerungen gefährdet, als durch irgendeinen Teilstreit „gemeinnütziger Betriebe“. Die grenzenlose Profitwirtschaft in Industrie und Handel bringt es zuwege, daß notwendige Materialien für Bauten usw. kaum noch beschafft werden können. Und diese Gefährdung der Allgemeinheit geht lustig weiter ohne staatlichen Eingriff!

Siehe die Möglichkeit durch das Betriebsrätegesetz einzusetzen. Statt dessen hat man sich auf den viel enger gezogenen Kreis der Kontrolle sowie der Regelung gewisser Arbeiterrechte beschränkt. . . .

Nach diesen arundjählichen kritischen Darlegungen

Fabrikgang.

Nieselnder Nebel . . .

Rieselnde Rinnen . . .

Morgengraun . . .

Männer und Jünglinge, Frauen und Jungfrau'n,
Caichen und Wickel unterm Arm, eilen
von allen Seiten herein . . .

Sirenen gierheulen
in den Ruß der Dämmerung hinein,
dem Rauch des Tages entgegen . . .

Unter kühlen Feuchtschauern,
zwischen hallenden hohlmauern,
dicht und dichter
hämmerprallt der Stromchor schwerer Tritte . . .

Alchtable und glühfrische Gesichter,
bleierne Stummheit und heller Gruß
zwirren an- und durcheinander . . .

Sie kennen, verstehen sich alleamt,
die Dröhner der Arbeit — tatveritamt . . .

Hulch — sind die Straßen wie leer gefegt . . .
aber drinnen bläht und blut sich's,
wo sich's werkfromm regt!

Horch! — das Orchester gewinnt an Klang! —

Teufel auch! — Kein qualiger Fronklang? —

Das Orchester gerät rielig in Schwung!

Bei Gott: Ein Psalm der Begeisterung!

Walther Sturm.

wollen wir nun auch die tatsächlichen Bestimmungen des neuen Gesetzes einer sachlichen Darstellung würdigen.

Da ist zunächst beachtenswert, daß die Unternehmer neben einem Protest- und Petitionenkurm in ihren führenden Organen und Organisationen sich auf das allerschärfste gegen das Gesetz ausgesprochen haben. Sie wollen eben keinerlei Kontrolle ihrer anarchischen Profitmacherei. Man droht sogar von dieser Seite mit dem Unternehmerstreik!

Das beweist nun zwar zunächst, daß der Kapitalismus wieder fest im Sattel sitzt und nach dem vorrevolutionären Rezept schrankenlos Konsumenten wie Arbeitskräfte ausbeuten möchte. Es beweist aber auch, daß das Gesetz denn doch nicht so ganz ungefährlich für die Unternehmer aussieht, wie es die einseitigen Darstellungen von Seiten der Kur-Nützlichem-Begeisterten behaupten. Das Einspruchsrecht bei Entlassungen, wie auch das Kontrollrecht in bezug auf Bilanz, Dienstvertrag, Stand des Unternehmens usw. bedeuten so einschneidende Änderungen für die „Serren im Hause“, daß ihre Opposition durchaus ehrlich und verständlich ist; und in der Tat wären die Unternehmer die ladenden Tritten gewesen, wenn infolge des ungeligen Bruderzwists die Ablehnung des Gesetzes erfolgt wäre.

Die Arbeiter aber sind denn doch in einer wesentlich anderen Lage als vor dem 9. November 1918. Einmal sind ihre wirtschaftlichen Organisationen — die freien Gewerkschaften — riesengroß geworden, zum andern ist durch die bisherige Tätigkeit vieltausender Betriebsräte die bisherige Praxis der Arbeiterrechte im Betriebe nicht ohne weiteres über den Haufen zu werfen! Insbesondere haben sich unsere Kollegen in den Gemeindebetrieben vielfach ein Rechtsfundament geschaffen, das man nicht so leicht beseitigen wird. Hier kommt uns die Gesetzesbestimmung zugute, daß die tariflich vereinbarten weitergehenden Rechte insbesondere bei Einstellungen und Entlassungen bestehen bleiben. Das Gesetz gibt also gewissermaßen Mindestrecht!

Nach einer uns vorliegenden Zusammenfassung der Rechte des Betriebsrats im neuen Gesetz liegen ihm folgende Aufgaben ob:

Er soll die Betriebsleitung mit Rat unterstützen, um einen möglichst hohen Stand der Betriebsleistungen herbeizuführen.

Er soll an der Einführung neuer Arbeitsmethoden fördernd mitarbeiten.

Ueber die Einstellung von Arbeitern und Angestellten soll der Betriebsrat mit dem Unternehmer Richtlinien vereinbaren.

Arbeiter und Angestellte, welche entlassen werden sollen, können gegen die Entlassung Einspruch erheben, wenn die Entlassung ohne Angabe von Gründen erfolgt, wenn sie als eine Härte zu betrachten ist usw. Kommt in solchen Fällen keine Einigung zustande, so entscheidet der Schlichtungsausschuß. Dieser kann auch beidseitigen, daß an den zu entlassenden Arbeitnehmer eine Entschädigung gezahlt wird und zwar in Höhe des Lohnes oder Gehalts auf die Dauer von 1 bis 6 Monaten.

Wo ein Aufsichtsrat besteht, haben 1 bis 2 Mitglieder des Betriebsrates in diesem Sitz und Stimme.

In Betrieben mit 50 Angestellten oder 300 Arbeitern hat der Unternehmer dem Betriebsrat die Bilanz vorzulegen und zu erläutern. Er hat ferner (und zwar gilt diese Bestimmung für sämtliche Betriebe) über alle den Dienstvertrag berührenden Vorgänge Aufschluß zu geben und die Lohnbücher und sonstige Unterlagen vorzulegen.

Sodann hat der Unternehmer mindestens alle 3 Monate einen Bericht über den Stand des Unternehmens, des Gewerbes usw. zu geben.

Gewiß wird man einwenden können, daß bei näherer Betrachtung dieser Aufgaben herzlich wenig für die Arbeiter-

klasse als Ganzes herauspringt. Es ist eine sehr „bedingte Gleichberechtigung“ der Vertragsschließenden.

Aber das ist ja eben die Illusion, der so mancher sozialistisch und gewerkschaftlich ungeschulte Arbeiter heute nachhinkt, als könnten wir erst nach dieser militärischen und wirtschaftlichen Niederlage aus der kapitalistischen Hölle mit einem Ruck in den sozialistischen Himmel gelangen. Wir haben die Weltwirtschaft als Gradmesser unserer Entwicklungsmöglichkeit im Auge zu behalten und außerdem werden wir in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren aufs Unbarmherzigste vom Erobererkapitalismus der Entente gepeinigt.

Wer das nicht sehen will, dem ist schwer zu helfen.

Wir haben aber das Vertrauen zur deutschen Arbeiterschaft, daß sie sich eines Tages wieder zurechtfindet aus dieser Wirrnis und dann mit vereinter Kraft alles daransetzt, nicht nur dem nationalen Kapitalismus grimmigste Rebde anzufügen, sondern in Gemeinschaft mit der international organisierten Arbeiterschaft dem Weltkapitalismus!

Das ist natürlich ein Weg, der nicht von heute auf morgen zum Ziel führt. Aber einen andern Weg gibt es überhaupt nicht!

Wer etwas anderes lehrt oder behauptet, spricht wider besseres Wissen oder er ist ein Unwissender!

Wir hätten gewünscht, daß die Regierung sich stark genug fühlte, die Produktionsregelung in die Wege zu leiten und die Preise aller industriellen und sonstigen Erzeugnisse gesetzlich festzusetzen, etwa wie das bei der Landwirtschaft z. B. der Fall ist oder auch bei der Arbeitskraft in den Tarifverträgen geschieht. Gewiß ist die Lösung dieser Frage nicht ganz einfach, zumal wir nicht wissen können, ob die Erschütterungen des Wirtschaftslebens durch Unternehmerstreiks nicht noch schlimmer wären als die jetzigen. Auch die Sozialisierungsverzögerung hat ohne Zweifel der allgemeinen Profitmacherei erheblich vorgearbeitet.

Die vielen schlechten Erfahrungen in den Evandauer Staatsbetrieben sowie in den Lokomotivfabriken usw. mögen ja wohl dazu beigetragen haben, daß niemand recht an dieses Experiment herangehen wollte. Aber die Dauerunzufriedenheit bringt uns stetig abwärts und wir wissen nicht, ob eines Tages das während des Krieges so häufig anwendbare Wort grauhige Wiederholung findet: „Zu spät!“

Darum hätten wir wohl dem Betriebsrätegesetz eine wesentlich breitere Rechtsbasis für die Arbeiter gewünscht denn nur so kann die Verantwortlichkeit und die Selbstverantwortung wieder voll zu Ehren kommen.

Vielleicht kann bei den weiter geplanten Wirtschaftsräten noch manches nachgeholt werden, was jetzt hierin veräußert worden ist.

Aber was in der jetzigen schwierigen Uebergangszeit weiterhin unterlassen wird, bringt keine Ewigkeit zurück. Darum bedauern wir die zaghafte Art, mit der im Betriebsrätegesetz die Dinge behandelt sind.

Unsere Kollegen müssen, soweit sie die Funktionen eines Betriebsrates bislang erfüllt haben, nun auch unter dem neuen Gesetz alles daransetzen, um die errungenen Rechte der Arbeiter zu erhalten. Es muß ein inniger Kontakt zwischen den Betriebsräten und unserer Organisation beibehalten werden. Denn letzten Endes kommt es bei jedem Gesetz nicht so sehr auf den Wortlaut an als auf die Art der Anwendung und auf den Geist, in dem das Gesetz gehandhabt wird.

Unsere Kollegen in den Betrieben wissen, hinter ihnen steht eine starke Organisation. Darum — und weil wir ohnehin eine erheblich größere Verantwortung in gemeinnützigen Betrieben zu tragen haben als beim Privatunternehmer, müssen wir alle Arbeiterrechte im Rahmen der Gesamtinteressen nach besten Kräften wahrnehmen auch mit dem neu geschaffenen Gesetz über die Betriebsräte.

Emil Dittmer.

weise genießen kann, dann zum zweitbilligsten übergeht usw. In dem vorliegenden Falle würde man demnach etwa rechnen:

700 Gramm Grauen	= 2240 Kalorien = 2,24 Ml.
5000 " Gemüse	= 1500 " = 2,50 "
500 " Marmelade	= 1200 " = 3,50 "
250 " Reis	= 800 " = 3,-- "
500 " Salatheringe	= 600 " = 2,25 "
zusammen . = 6340 Kalorien = 13,49 Ml.	

Für den Mindestnahrungsbedarf der Frau wären also 12,21 + 13,49 Ml. = 25,70 Ml. anzulegen. Ein Mann benötigt wöchentlich 3000 x 7 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als die Frau, könnte er sich billigt auf folgende Weise zuführen:

1000 Gramm Obst	= 500 Kalorien = 2,- Ml.
500 " Quark	= 600 " = 3,-- "
250 " Schmalz	= 2200 " = 12,50 "
250 " fettes Fleisch	= 800 " = 4,50 "
zusammen . = 4150 Kalorien = 22,- Ml.	

Für den Mindestnahrungsbedarf des Mannes wären also 25,70 + 22 Ml. = 47,70 Ml. anzulegen. Das Existenzminimum von Nahrungsmitteln würde mithin in der betreffenden Stadt z. B. für eine Familie von Mann, Frau und zwei Kindern von 5 bis 10 Jahren 47,70 + 25,70 + 12,20 + 12,20 Ml. = 97,80 Ml. betragen.

Für Wohnung wird man für Alleinstehende und für Familien bis zu vier Köpfen den Mietpreis einer Wohnung von Stube und Küche, für Familien von fünf und mehr Personen den Mietpreis einer Wohnung von zwei Stuben und Küche als Existenzminimum einzusetzen haben. Für Heizung und Beleuchtung sind wöchentlich durchweg, also für Alleinstehende und für Familien, etwa 1 Zentner Kohlen oder Briketts der jeweils billigsten Art und etwa 6 Kubikmeter Gas zu rechnen. Es mag auf den ersten Blick so scheinen, als ob hier der Ansatz für Einzelpersonen zu hoch wäre. Man darf aber nicht übersehen, daß, wenn alleinstehende Personen ohne eigene Wohnung vielleicht weniger für Wohnung, Heizung und Beleuchtung ausgeben müssen, als hier angenommen, sie anderseits für Ernährung, eben weil sie keine eigene Haushaltung führen, mehr auszugeben haben, so daß im ganzen bei Befolgung der hier angedeuteten Grundätze der notwendige Ausgleich erzielt sein dürfte.

Für Bekleidung läßt sich sehr schwer ein Maßstab angeben. Man wird vielleicht der Wahrheit nahe kommen, wenn man als Mindestbedarf für Anschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche beim Mann wöchentlich den dreihüftigen Teil des Preises von einem neuen Anzug und einem Paar neuer Stiefel rechnet und bei der Frau zwei Drittel, bei den Kindern je ein Drittel des so errechneten Betrages ansetzt. Wenn also z. B. in einer Stadt ein brauchbarer Ausgehanzug 500 Ml. und ein Paar

feße Stiefel 180 Ml. kosten, so wären für Anschaffung und Instandsetzung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche zu rechnen für den Mann 21 Ml., für die Frau 14 Ml., für jedes Kind 7 Ml.

Hat man den Mindestbedarf für Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Bekleidung ermittelt, so wird man auf die Summe noch einen Aufschlag von etwa 25 Proz. für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehd, Steuern, Beiträge usw.) machen müssen, um dann endlich das Existenzminimum zu finden.

Profit- oder Bedarfswirtschaft.

11. (Schluß.)

Es ist früher schon mehrfach in dieser Zeitschrift darauf hingewiesen worden, daß wir nicht alles mit einem Schlag und wahllos sozialisieren können. Zweifellos gibt es aber mehrere große gemischte Werte mit günstigen Produktions-, Rentabilitäts- und Verkebrsbedingungen, die zur Sozialisierung reif sind mitiam ihren Rohstoffquellen. Sicherlich wird es an Kritikern und Interessenten nicht fehlen, die auf die schlechten Ergebnisse der heutigen Staatsbetriebe hinweisen und gegen dergleichen Formen der Sozialisierung ihre warnenden Stimmen erheben. Mit Recht. Die finanziellen, technischen und sozialpolitischen Ergebnisse unserer Staatsbetriebe schrecken ab. Aber warum? Erstens: Die technischen und kaufmännischen Beamten der Staatsbetriebe sind unzulänglich und am Ergebnis der Betriebe wenig interessiert, wenngleich manche von ihnen jene so vielgepöhlten altpreußischen Beamtenugenden mitbringen, die in die Polizeistube passen mögen, aber nicht in den industriellen Staatsbetrieb. Diese Beamten werden auch sehr schlecht bezahlt. Direktorengehälter von 3000 Mark waren im fiskalischen Vergleiche noch zu einer Zeit üblich, in der die Privatindustrie das Behn- und Zwangsgeld zahlte. Die tüchtigsten Leute sagen daher dem Staatsdienst ade und gingen zu Stinnes und Genossen, die einen tüchtigen technischen Beamten ganz anders zu bewerten wußten. Der Beamte im Staatsdienst rüde fernere auf nach den Grundätzen der Anciennität, ohne daß eine Auswahl nach der Qualifikation vorgenommen wurde. Der Staatsbetrieb wurde ein geistiges Krüppelheim, in dem nur Bureaurokraten mit ellenlangen Köpfen gedeihen, Leute, denen oft jedes technische und kaufmännische Anpassungsvermögen abging.

Zweitens: Der Staatsbetrieb zeigte insofern eine Schwerefähigkeit in der technischen Anpassung der Werke an den Fortschritt der Zeit, als er fast immer um ein halbes Jahrzehnt hinter der Ausgestaltung der Privatbetriebe zurückblieb. Zwei Hemmnungserscheinungen sind da hervorzuheben: die Bureaurokratisierung der Verwaltung und die Statifizierung des ganzen Betriebs. Wie kann ein preußischer Durchschnittsbureaurokrat eine Fritsche der Entschleunigung aufreiben, wenn er durch solch ehrwürdige, durch Tradition geheiligte Latenzsäune eingepengt wird?

Frührot.

Die Zahl der Memoirenwerte von Arbeitern und Arbeiterführern mehren sich, insbesondere seit August Bebel seine, leider unvollendet gebliebene Lebensgeschichte herausgab. Lily Braun, Wilhelm Blas und andere sind gefolgt, die ihren Lebensgang, jeder in anderer Weise, schilderten. Nunmehr hat auch August Winnig seine Kindheitsgeschichte*) geschrieben. Sie ist ein würdiges Gegenstück zum 1. Band von Lily Brauns „Memoiren einer Sozialistin“. Dort ist es die Offizierstochter, die uns als Kind entgegentritt und die trotz der aristokratischen Erziehung und des Umgangs mit Junkern, Militärs und Hofschranzen zur Sozialistin herantreibt. Hier ist es der Sohn eines Totengräbers, der frätere Maure-Geselle, Redakteur des Bauarbeiterblattes „Der Grundstein“ und heutige Oberpräsident von Ostpreußen, der uns ein Bild seiner Kindheit bietet. Winnigs Kinderleben ist im großen und ganzen das gleiche, das wir alle in der einen oder anderen Variation durchgemacht haben: Not und Sorge herrschen im Elternhause. Zahrelang trägt der Knabe morgens vor Schulbeginn Frühstückskräutchen aus, arbeitet am Nachmittag bei einem Kohlenhändler, begeht im übrigen allerhand Jungenstreiche meist recht harmloser Art oder überläßt sich seiner starken Kinderphantasie, die ihn sogar Stotterrie auf seinen Lehrer dichten ein Drama schreiben läßt, dessen Held Andreas Hofer ist.

All das ist schließlich noch nichts Sonderliches. Winnigs Kindheit fällt aber in die Zeit, als in Deutschland das berüchtigte Sozialisten-

gelsch regiert. Selbst diesem unschuldigen Kinde wird es direkt und indirekt zum Fluch. Sein hochbetagter Vater macht ein langes Krankenlager durch. Dieser hält es für selbstverständlich, daß die Stelle des Totengräbers, die seit Jahrhunderten den Winnigs gehört hatte, nach seinem bald erfolglichen Tode der Familie erhalten bleiben wird. Un'eres ersten August älterer Bruder Hermann ober ist Sozialdemokrat. Grund genug für die Staats- und Kirchenbehörden, den Posten trotz aller Gelüste des totkranken Vaters der Familie zu entziehen, so daß die Mutter, die noch zwei schulpflichtige Kinder zu ernähren hat, plötzlich ohne Erwerb und Wohnung dasteht. Hermann ist inzwischen miltärpflichtig geworden. Die Mutter reklamiert ihn, weil sie ihn als Stütze bei der Erziehung der beiden unmündigen Kinder braucht. Es nützt nichts. Hermann wird aus Schwane doch in die Kommissariate rekrutiert. Früh und August müssen nun arbeiten, um zum Lebensunterhalt mit zu verdienen. Die Folge ist, daß der schwächliche Früh bald der Pfortenverantwortlichkeit erliegt.

In der Schule findet sich vom Geiste Pestalozzis und Frobels keine Spur. Dort wird nach der Methode der Korporalschulmeister aus der Zeit des Alten Fritzern erzogen. Der Unterrichtsstoff ist öde, leberr, unzureichend und besteht in den letzten Jahren überhaupt nur noch in langweiligen Wiederholungen des Stoffes aus den früheren Jahren. Um so kräftiger wird dafür der Bafel geschwungen. Trotz aller Widerwärtigkeiten ist der intellektuelle August aber nicht nur der beste Schüler, sondern ihm wird eine Freistelle an einer höheren Schule in Aussicht gestellt. Eine von ihm eingeworfene Fensterheibe erinnert aber eine „hohe“ Schulbehörde noch rechtzeitig daran, daß dieser „Lunichput“ aus anrühiger Familie stammt. Die Freistelle wird ihm verweigert. Staat und Schule sind gerettet.

*) „Frührot“ von August Winnig. Verlag B. Pfanntuch u. Co., Magdeburg. 265 Seiten. Preis geb. 7 Ml.

Es fragt sich nun, ob man große Unternehmungen in den Besitz des Reiches überführen kann, ohne die vorstehend geschilderten Nachteile des alten Staatsbetriebes mit in Kauf nehmen zu müssen. Ich bejahe diese Frage. Wir müssen nur neue Formen für den Staatsbetrieb finden. Der Staatsbetrieb ist heute fiskalischer, nicht aber sozialistischer Natur. Wenn wir privatkapitalistisch geleitete Unternehmungen sozialisieren wollen, können wir ohne große Erschütterungen die im Privatbetrieb herausgebildeten Betriebsformen gar nicht ohne weiteres unterbrechen. Wir haben nichts Besseres an deren Stelle zu setzen. Bisher hat die Privatwirtschaft immer noch dem Staatsbetrieb gegenüber die größere Initiative erwiesen. In der modernen Aktiengesellschaft, die ja in unserer Großindustrie die typische Erscheinungsform ist, stehen die Banken und Aktionäre ihr Kapital in den Betrieb. Ihr unmittelbarer Einfluß auf die technische Betriebsleitung ist gering. Sogar der Aufsichtsrat ist in dieser Hinsicht sehr beschränkt. Der technische Betriebsleiter, der oft mit Kapital gar nicht beteiligt ist, ist in seiner Initiative fast völlig unbeschränkt. Er handelt auf eigene Verantwortung. Sein Wille ist im wesentlichen entscheidend, solange er gute Dividenden und zufriedenstellende Betriebsergebnisse herausbringt. Seine technische und kaufmännische Initiative wirkt sich unmittelbar aus. Und das kapitalistische Unternehmen fährt dabei sehr gut. Ein Gegensatz den Aktionären gegenüber tut sich nur auf, wenn deren Profitinteresse nicht auf seine Rechnung kommt. Er selbst ist durch ein hohes Gehalt, meist auch durch Lantienamen an dem Gedeihen des Unternehmens aufs engste interessiert.

Enteignen wir nun ein großes privatkapitalistisches Unternehmen für das Reich, ohne demselben seinen Charakter als Aktiengesellschaft zu nehmen, ohne den technischen Leiter und seine Mitarbeiter in ihrer Dispositionsfähigkeit, ihren Bezügen und ihrer sozialen Stellung zu beeinträchtigen, so ist nicht einzusehen, warum sie an dem Betriebsergebnis weniger interessiert sein sollen. Wir haben dann den Staatsbetrieb ohne dessen bisherige lähmende Fesseln, ohne Bürokratisierung und ohne Stotzwerkstoff. Das Reich ist Inhaber aller Aktien: die interessierten Resorortminister wie die Angestellten und Arbeiter des Betriebes bilden in einem genau durch Statut festzulegenden Verhältnis den Aufsichtsrat, und der Reichstag prüft nach Abschluß des Geschäftsjahres die Jahresrechnungen, die in allen Einzelheiten offenliegen, einschließlich der Gehälter, Löhne, Material- und Selbstkosten. Das Parlament bleibt von etatistischen Voranschlägen völlig unberührt und prüft, statt Zukunftsmusik zu machen, die positiven Betriebsergebnisse der Vergangenheit. Damit sind alle Vorzüge der privatkapitalistischen Aktiengesellschaft gewahrt, und der Betrieb dient in gleicher Leistungsfähigkeit und Beweglichkeit dem Bedürfnis des Reiches. Der Schritt zur Bedarfswirtschaft wäre gemacht ohne halbbröckelnde Experimente. Die technische und kaufmännische Leitung des Unternehmens trägt die volle Verantwortung wie im privatkapita-

listischen Betrieb. An ihrer Stellung ändert sich nichts; nur sind sie dem Reich und seinen Organen verantwortlich, statt wie bisher den Bankdirektoren und Kapitalbesitzern.

Würde das Reich derart eines oder mehrere der großen gemischten Werke mit ihren Betrieben herausgreifen und gegen „angemessene Entschädigung“ enteignen, so hat es 10 bis 15 Prozent der Stahl-, Eisen-, Halbzeugfabrikation, Kohle und Zement in der Hand, die zum Aufbau und zur Erneuerung der Reichsbetriebe nötig sind. Das Reich würde von den privatkapitalistischen Monopolisten als größter Konsument unabhängig und hat zugleich ein sehr zuverlässiges Barometer in der Hand zur Prüfung der Selbstkosten der betreffenden Privatindustrie.

Die Betriebsleitung eines solchermaßen sozialisierten Reichsbetriebes hätte sich zu gleichen in die technische, kaufmännische und sozialpolitische. Letztere könnte man in die Hand der Angestellten und Arbeiter legen, was ihr Verantwortungsgefühl und ihr Interesse an den Betriebsergebnissen erheblich steigern würde. Man wird vielleicht einwenden, daß dann bei dem Einfluß der Arbeiter die Forderungen derselben bezüglich der Lohnhöhe und der sozialen Zuwendungen erheblich steigen würden. Die Öffentlichkeit der ganzen Wirtschaftsführung, der Löhne, Gehälter, Leistungen würde jedoch bald eine gesunde Gegenwirkung ausüben. Jedenfalls aber würde sich in der Arbeiterkassen das Gefühl herausentwickeln, daß sie nicht dem Profitinteresse einiger Monopolisten, sondern dem Gemeinwohl des ganzen Volkes dienen. Die schlimmste Eigenheit der privatkapitalistischen Wirtschaft ist doch, daß sie den Arbeiter als Erzeuger und als Konsumenten den Monopolisten dienstbar macht. Selbst bei einer beträchtlich weitergehenden Erfüllung der sozialpolitischen Forderungen der Arbeiter im Reichsbetrieb würde wahrscheinlich das finanzielle Ergebnis für das Reich und die Wirtschaft noch recht ansehnlich sein.

Dem Privatmonopol fehlt das Bedürfnis der Produktionssteigerung und oft auch der Aufbarmachung des technischen Fortschritts. Die in engen Grenzen gehaltene Kontingierung der Warenzeugung sichert ja dem industriellen Privatmonopol das Preismonopol, das das Ziel der Syndikatsbildung ist. Der Krieg hat uns auf diesem Gebiet einen sehr reichen Anschauungsunterricht erteilt: Amerika steigerte im Kriege seine Stahlerzeugung von 30 auf 45 Millionen Tonnen. Selbst England, das viel ärmer ist an Erzen, steigerte seine Stahlerzeugung ganz erheblich. Das vom Stahlwerksverband beherrschte ergreiche Deutschland aber mußte erleben, daß seine Stahlerzeugung von 20 auf 16 Millionen Tonnen herabsank. Und dabei führten unsere Stahlwerksindustriellen noch fast 3 Millionen Tonnen aus im Interesse ihres Profits. Die Steigerung der Stahlerzeugung lag gar nicht in ihrem Interesse. Viel wichtiger war ihnen die Steigerung der Preise, die durch die Produktionsverminderung wesentlich erleichtert wurde.

Wir brauchen eine durch das Profitinteresse nicht gehemmte

Daß bei solchen Mißhandlungen die Freiheitsgedanken des Sozialismus auf den aufgeweckten Knaben Eindruck machen, ist nur zu verständlich. Wir finden daher untern August Winnig schon als Kind und trotz Sozialistengeßel im Dienst der Arbeiterbewegung, beim Verbreiten ihrer Schriften. Am Tage, als das Schandgesetz sein Ende fand, veranstalteten die Genossen in Winnigs Heimatstädten eine Fete, an der der Knabe Winnig ebenfalls teilnahm, und die er jetzt in „Frührot“ folgenderweise schildert:

„Am nächsten Sonntagmorgen kam Lambert zu uns und brachte meinem Bruder Zeitungen, dazu auch eine Traueranzeige auf einer Postkarte. Die Anzeige betrug, daß am 30. September 1890, nachts 12 Uhr, die zwölfjährige Tochter der Unterzeichneten gestorben sei. Diese Tochter hieß Sozialistengeßel und die Eltern zeichneten als Bismarck und Reaktion, sie rühmten der Dahingeshiedenen Eifer und Fleiß und baten um klüßes Beileid.“

Ich fragte meinen Bruder nach dem Sinn dieser Anzeige, und er erzählte mir viel davon. Ich bat ihn, mich doch mit zu der Fete zu nehmen, doch er meinte erst, das ginge nicht; als aber der 30. September herangekommen war, sagte er, ich solle mich fertig machen, wenn ich mit wolle. Ich schlüpfte schnell in meine Sonntagskleider; meine Mutter machte ein bedenkliches Gesicht, doch da Hermann es so gesagt hatte, so schmeigle sie dazu und bat nur, Hermann solle mich recht unauffällig unterbringen und nicht so spät nach Hause schicken.

Das „Bunte Lamm“ lag mitten in der Stadt und war nur eine gewöhnliche Schankwirtschaft. Die Fete mußte darum in der Wirtschaft stattfinden, die jedoch sehr groß war und mehr als hundert Leute aufnehmen konnte. Als wir ankamen, war die Stube schon voller Männer. In einer Ecke, von der man die ganze, etwas

winklige Stube übersehen konnte, war ein kleiner Tisch mit einer weißen Decke aufgestellt, während die andern Tische unbedeckt waren. Hinter dem Tische, an der Wand, hing eine große rote Fahne mit einer Aufschrift aus aufgeklebtem Goldpapier, sie lautete: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Links und rechts von der Fahne hingen zwei Bilder, auf denen ebenfalls rote Fahnen gezeichnet waren. Auf dem einen war ein Mann abgebildet, der den Fuß auf ein Tier setzte, das offenbar von einem danebenstehenden Postament gestürzt war, und der um den Leib eine rote Schärpe und in der Hand eine rote Fahne trug. Auf dem andern Bilde war eine weißgekleidete Frauengestalt zu sehen, die eine rote Fahne in der Hand hielt; darunter stand ein langer Spruch, den ich jedoch nicht lesen konnte. An der gegenüberliegenden vordringenden Ecke war eine große Wanduhr aufgehängt, die zwölf auf dem Zifferblatt war mit einem goldenen Stern überlebt, seitwärts unter der Uhr hing eine Rückenlampe, deren Schein offenbar die Uhr beleuchten sollte, was aber nur mangelhaft gelungen war.

Hermann hatte mir bald einen Platz ausgesucht, der nahe dem weißgedeckten Tische lag, auf dem ich aber den meisten Blicken entzogen war, da mir eine kleine Fensternische zustatten kam, in der ich mich halb verbergen konnte, überdies setzte sich Hermann vor mich, so daß mich kein breiter Rücken verdeckte. Ich musterte die Leute und entdeckte viele Bekannte darunter.

Bald aber wurde meine Aufmerksamkeit durch andere Dinge in Anspruch genommen. Es kamen zwei Postkutschknechte in die Stube und gingen zu dem gedeckten Tisch, in dessen Nähe Lambert saß. Sie sprachen mit ihm und ließen sich von ihm ein Schriftstück zeigen. Darauf schwiegen sie und setzten sich in der Nähe des Tisches nieder.

Steigerung der Kohstoffherzeugung. Und dieses Problem löst die sozialistische Bedarfswirtschaft viel besser als die produktionshemmende kapitalistische Monopolkirtschaft.

Wir müssen zu ertäglichen Rohstoff- und Halbzugspreisen zurück. Das Privatmonopol aber hat die Preise für Kohle, Stahl und Zement seit der Revolution um 15 Milliarden Mark hinaufgetrieben und treibt sie noch weiter in die Höhe. Wie soll da der Wiederaufbau des Wirtschaftsgebietes, wie seine Gesundung möglich sein? Die Profitgier hat einen wesentlichen Teil zum Verlust des Krieges beigetragen. Die Saboteure der technischen Kriegführung sabotieren jetzt auch den wirtschaftlichen Aufbau, wenn wir nicht vorbeugen durch vernünftige Sozialisierungsmassnahmen.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1918.

II. (Schluß.)

Der Ausgang der Bewegungen.

Die Anerkennung der Forderungen der Arbeiter erfolgte zum guten Teil, ohne daß zu dem letzten Mittel, der Arbeitsseinstellung, gegriffen werden brauchte. Die Erfolgsziffern aller Bewegungen, mit und ohne Arbeitsseinstellung, ergaben folgendes Resultat. Es endeten 8673 = 79,9 Proz. (1917: 75,5) erfolgreich und 2119 = 19,5 Proz. (24,0) teilweise erfolgreich. Es waren beteiligt an den erfolgreichen Bewegungen 1.531.647 Personen = 62,9 Proz. (47,3) und an den teilweise erfolgreichen Bewegungen 884.768 Personen = 36,6 Proz. (52,5). Erfolglos blieben 61 Bewegungen mit 19.255 Beteiligten. 3 Streiks mit 1527 Beteiligten waren am Jahres-schlusse nicht beendet und von 2460 Personen blieb der Erfolgsanteil unbekannt. Bei der großen Zahl der Bewegungen des Jahres 1918 hatten fast sämtliche einen Erfolg erzielt. Von den gesamten 10.559 Bewegungen wurden 10.710 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. Davon 2499 durch Verhandlungen zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern, 2499 zwischen Vertretern der beiderseitigen Organisationen, 212 vor dem Einigungsamt oder dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts, 2256 vor dritten Personen oder Zivilpersonen und 149 unter Mitwirkung von Militärbehörden.

Die Erfolge der Bewegungen insgesamt.

Die Resultate der im Jahre 1918 geführten wirtschaftlichen Bewegungen übertragen weit die im Vorjahre erzielten Erfolge. Für insgesamt 2.348.217 Personen wurde eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herbeigeführt. 624.485 Personen ergielten eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 2.473.742 Stunden pro Woche, und für 2.064.924 Personen wurde eine Lohnerhöhung von zusammen 18.206.226 Mk. pro Woche erreicht, außerdem erfolgte für 912.111 Personen eine sonstige Verbesserung der Arbeitsbedin-

gung. Im Durchschnitt kommt auf jede Person eine Arbeitszeitverkürzung von 4 1/2 Stunden und eine Lohnerrhöhung von 8,82 Mk. pro Woche. Abgewehrt wurde für 1157 Personen eine Arbeitszeitverkürzung von zusammen 7427 Stunden pro Woche und für 9208 Personen eine Lohnerrhöhung von 73.668 Mk. pro Woche.

Anlässlich der Bewegungen kam es in 2886 Fällen zum Abschluß von Tarifverträgen, die für 620.244 Personen Geltung hatten. Die untenstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die in den einzelnen Jahren seit 1905 durch die Bewegungen erzielten Erfolge. Die Zahlen veranschaulichen recht deutlich, wie erheblich die Ergebnisse des Jahres 1918 die der früheren Jahre übersteigen.

Jahr	Arbeitszeitverkürzung			Lohnerrhöhung			Sonst. Verbesserungen
	für Personen	zusammen Stunden pro Woche	durchschnittlich für jede Person Stunde	für Personen	zusammen pro Woche	durchschnittlich für jede Person Mark	
1905	1-3058	686137	8 3/4	412331	857524	2,08	920770
1906	437411	1238725	9 3/4	684157	1271208	1,86	659787
1907	245695	906739	8 1/2	497963	955871	1,92	531140
1908	59324	183751	3	236041	365923	1,55	175687
1909	66791	215813	3 1/2	213400	429744	1,77	136203
1910	344570	750561	3 1/2	827627	1815537	2,19	491878
1911	293316	76591	2 1/2	592968	1058.91	1,79	993018
1912	378185	83151	2 1/2	50021	946901	1,79	985563
1913	324794	695194	2 1/2	915972	2021552	2,23	434819
1914	50827	139186	2 1/2	19529	369818	1,87	102496
1915	8097	33129	4	647978	1448704	2,24	121320
1916	7017	22275	3 1/2	1206891	5173684	4,29	805940
1917	318245	1182680	3 3/4	2274925	14708196	6,50	1177478
1918	524485	2473742	4 1/2	2064024	18206226	8,82	912111

Gegenüber dem Jahre 1917 erreichten 206.210 Personen mehr eine Arbeitszeitverkürzung und übersteigt die Gesamtsumme derselben das Ergebnis des Vorjahres um 1.291.062 Stunden. Die Zahl der Personen, die Lohnerrhöhungen erzielten, steht hinter der des Vorjahres um 210.001 zurück, während an Lohnerrhöhungen insgesamt 3.468.630 Mk. mehr erreicht wurden. Auch die Zahl der Personen, für die sonstige Verbesserungen erfolgten, beträgt 265.307 weniger als 1917. Diese Verminderung der Personenzahlen scheint keine tatsächliche zu sein, sondern in Verbindung zu stehen mit einer in stärkerer Weise von den Verbänden vorgenommenen Abschätzung der doppelt und mehrfach gezählten Personen, als es im Vorjahre geschah.

So beträchtlich auch die im Jahre 1918 durch die wirtschaftlichen Bewegungen erreichten Lohnerrhöhungen erdienen, so haben sie im allgemeinen doch keine absolute Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter herbeigeführt. Dazu ist der im Durchschnitt auf jeden

Danach klingelte Lambert Schmitt mit einer kleinen Glocke und sagte, der Unterhaltungsabend werde jetzt beginnen. Man möge sich einstweilen nur selbst nach Belieben unterhalten, die Hauptsache könne leider erst nach zwölf Uhr gesagt werden. Diese Worte weckten einen kleinen Jubel und mannigfache Zurufe. Danach begann jemand auf einem Klavier zu spielen, ein junger Mann mit einer glänzenden Brille trug einige Lieder vor, deren Text ich jedoch nicht verstand. Sonst erzählte man an den Tischen, hin und wieder rief jemand etwas in die Gesellschaft hinein, man solle doch die Uhr vorrücken, oder es scherzte jemand, mit dem Abendzuge seien gewisse Leute, die er nicht nennen wolle, in die Fremde gefahren, weil sie den Ablauf der Schonelei fürchteten; — solcherart Späße weckten immer beifälliges Gelächter. Lambert Schmitt aber sah bei alledem ernst an seinem Platze, und sein bleiches Gesicht, das von dichtem schwarzen Haar und Bart umrahmt war, erschien noch ernster als sonst. Ich hatte wohl gedacht, mich nach zehn auf den Heimweg zu machen, doch nun blieb ich und wartete den Ausgang ab. So ungewöhnlich und neu mir diese Umgebung und dies Treiben waren, so ahnte ich doch die Größe der Zeit, die hinter diesem Ereignis stand, und rechnete es mir als eine Günst des Schicksals an, dabei sein zu dürfen. Manches Wort, das mir mein Bruder gesagt hatte, wurde mir wieder gegenwärtig und gewann einen klareren und bedeutenderen Sinn. Das arme Volk, das bisher erschloffen hatte, war nun im Erwachen, und wenn sein erstes Reden und Streben auch etwas mürberlich und ungebärdig war, so lag doch die Kraft eines tiefen Karin der sich zum Leben besann und sich aufzurichtete, um tausendjährigen Unrecht zu brechen. Wohl fehlten mir noch klare Vorstellungen über das Wesen dieses Unrechtes, doch war es mir schon mehr als ein leeres Wort. Ich dachte daran, wie man mit uns ver-

fahren war. Mein Bruder hatte mir erzählt, wie man viele hundert Männer von ihrem Hause und ihrer Familie vertrieben und wilden Tieren gleich von Ort zu Ort gehetzt hatte. Das war das Unrecht. Der Gedanke, sich dagegen zu wehren, erschien mir groß und bedeutend und erfüllte mich mit wachsender Begeisterung.

Ich vermag nicht zu sagen, ob mir diese Gedanken von selbst kamen oder ob sie durch ein Lied geweckt wurden, das man schon einmal gesungen hatte und das man bald darauf wiederholte. Ich hatte gut auf Worte und Text gemerkt und es klang mich mächtig ergreifen, ebenso mächtig, wie vor Jahren das Lied aus den Befreiungskriegen:

Das Volk steht auf, der Sturm bricht los!
Wer legt noch die Hände feig in den Schoß?

Ich ahnte bei diesem Liede eine Größe, die ich nicht zu übersehen vermochte. Ich fühlte nur, daß etwas Gewaltiges im Werden war, etwas, wovon man noch nach Kindern und Kindeskindern zeugen würde. Das Lied begann:

Mit Deutschland, das mächtig, erzittert,
Europa, das stolze, erbebt,
Von Kräften so lange zersplittert
Ein neues Gesicht sich erhebt,
Wir setzen es wachen und ringen,
In Liebe sich innig umschlingen
Und kämpfen für der Arbeit heiliges Recht.

Das Lied wurde nach einer Weile geschlossen. Die einfach und mächtig einherströmte, wie wenn sich eine millionenföpfige Masse im Gleichschritt vorwärts bewegt. Ich hatte sie schon nach den ersten

Beteiligten umfassende Durchschnittssatz von 8,82 Mk. pro Woche zu gering. Es kann nur ihm im günstigsten Falle nur ein Ausgleich zwischen verteilter Lebenshaltung und Lohnsummen erfolgt sein. Die materielle und auch die kulturelle Forderung der Lohnarbeiterschaft bleibt noch das wichtigste Problem der Zukunft. Durch die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages ist eine Grundlage geschaffen, auf der mit Erfolg weitergebaut werden kann. Vorwiegend ist jedoch die Rückkehr der Arbeiterschaft zu der früheren Geschlossenheit im Kampfe um ihre Lebensbedingungen. Die Einheit der Gewerkschaftsbewegung verleiht auch am besten den Aufstieg zum Sozialismus.

Aus dem Bericht, den unser Hauptvorstand der Generalkommission einreichte, sei noch folgendes wiedergegeben. Die im Jahre 1918 von dem Verbande getriebene Lohnbewegung ist ohne Arbeitseinstellung. Gegenüber dem Vorjahre ist in der statistischen Erfassung der Ergebnisse der Lohnbewegungen eine Änderung eingetreten. Doppelzählungen der Beteiligten, Vertikalten, Organisierten und im Erfolgs berechneten Personen stark bedrückt, während sich die pro Kopfquote in die Summe des Erreichten naturgemäß vergrößert hat. Mit dem jetzt geübten Verfahren kommen wir in der pro Kopfquote dem für den einzelnen im Durchschnitt wirklich Erreichten bedeutend näher als in den Vorjahren. Während im Jahre 1917 in 120 Gemeinden und 12 Staatsbetrieben Lohnbewegungen stattfanden, verteilen sich die Bewegungen für das Berichtsjahr auf 92 Gemeinden und 3 Staatsbetriebe. Allgemeine Bewegungen, d. h. Lohnbewegungen, an denen alle Arbeitergruppen einer Stadtgemeinde beteiligt waren, fanden 131 Bewegungen einzelner Gruppen 160 statt. Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß in einzelnen Orten und Gruppen mehrere Bewegungen stattgefunden haben. Nachstehend eine Uebersicht hierzu:

In 45 Gemeinden je 1 Beweg.	=	45 Bewegungen
" 17 " " 2 " "	=	34 " "
" 16 " " 3 " "	=	48 " "
" 7 " " 4 " "	=	28 " "
" 5 " " 5 " "	=	25 " "
" 2 " " 6 " "	=	12 " "
" 2 " " 7 " "	=	14 " "
" 1 Gemeinde	=	28 " "

Ca. 95 Gemeinden insgesamt 234 Bewegungen

Die Lohnbewegungen erdeten, absolut und prozentual ausgedrückt, folgendermaßen:

Vollen	Erfolg hatten 42 Bewegungen oder 17,9 Proz.
Teilweisen	" " 182 " " 77,8 " "
Keinen	" " 10 " " 4,3 " "

Zusammen 234 Bewegungen = 100,0 Proz.

zwei Verlea erfasst und summierte die andern leise mit, ich hätte sie gern aus voller Brust gelungen, wenn ich die Worte gekannt hätte. Ueber Singen und Erzählen rüdte der Zeiger der Uhr vor, und bald nahte die Mitternachtsstunde. Je näher die Zeit herankam, um so stiller wurde es und um so öfter sahen die Männer nach der Wanduhr oder nach ihren Taschenuhren. Endlich stand der Zeiger dicht vor dem glänzenden Stern, der die Zwölf verdeckte. Längst hatten sich die Gesichter noch dem gedachten Tische gelehrt, bei dem Lambert Schmitt saß. Der blühte starr nach der Uhr. Dann plötzlich erhob er sich. Er hatte einen kleinen Fetzel vor sich liegen und sah noch einmal darauf, dann fing er an zu sprechen. Er nannte die Anwesenden Freunde und sagte, nun sei die Stunde gekommen, die alle so lange erlehnt hätten. Mit dem Gledensschlag um zwölf breche ein Regiment zusammen, das die Arbeiterklasse in Hessen geschlagen habe. Viel Unglück habe es über die wenigen Vetreuen gebracht, und oft habe es ausgesehen, als ob der Geist der Freiheit zertrütert worden sollte, aber schließlich habe man über alle Gewalt triumphiert. Aber hätte es anders sein können? Auch die ersten Christen habe man verfolgt, geädelt und getötet, aber den Geist habe man nicht töten können, der sei lebendig geblieben und habe sich die Welt untertan gemacht.

Je länger Lambert Schmitt sprach, um so mehr merkte man, daß ihm das Reden schwerfiel, und die Leute an unserem Tische fragten sich leise, was das wohl heute mit ihm sei. Bald kamen die Worte nur noch mühsam aus seinem härtigen Munde, er blühte wie hilflos und unfer, schweigend dann plötzlich und setzte sich nieder. Die Gesellschaft aber konnte Lambert genau und mußte, daß ihn nur die innere Bewegung übermannt hatte. Auch ihn hatte die Hand des Befehles schwer getroffen, lange Zeit war er gehegt worden, ehe

Die Prozentziffer für Lohnbewegungen, die mit vollem Erfolg erdeten, stieg von 11,5 Proz. des Vorjahres auf 17,9 Proz. im Berichtsjahre.

Als Erfolg aller Lohnbewegungen für 1918 können wir ein wöchentliches Mehrerkommen für 112.065 Beteiligte im Betrage von 1.212.713,40 Mk. oder jährlich 69.635.670 Mk. buchen. Im jährlichen Gesamtbetrag übersteigen wir die Summe des Vorjahres noch um rund 17 Millionen Mark. Die wöchentliche Prokopquote beträgt im Berichtsjahr 10,82 Mk.

Ebenfalls bedeutend erhöht, stark verdoppelt gegenüber 1917, hat sich in der Arbeitszeitverkürzung die Prokopquote. Eine wöchentliche Arbeitszeitverkürzung von 174.167 Stunden für 19.684 Beteiligte wird im Berichtsjahr verzeichnet. Pro Kopf und Woche beträgt der Gewinn an Freizeit 8,8 Stunden. Zum Vergleich das Ergebnis der letzten 5 Jahre. Im Jahre 1913 pro Kopf und Woche 4,92 Stunden, 1914 pro Kopf und Woche 2,29 Stunden, 1915 pro Kopf und Woche 6,60 Stunden, 1916 pro Kopf und Woche 2,60 Stunden, 1917 pro Kopf und Woche 3,67 Stunden.

Die Jahressumme in der Arbeitszeitverkürzung beläuft sich auf 8.768.350 Stunden. Nicht in Ansatz gebracht ist in der Statistik die durch die gesetzliche Einführung des Achtstundentages erreichte Arbeitszeitverkürzung, sondern nur die Fälle, wo wir vor dem 9. November 1918 Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit bzw. auf Einführung des Achtstundentages gestellt und erreicht hatten.

Weitere Verbesserungen, die nicht zu unterschätzen, aber in tabellarischer Form schwer übersichtlich wiedergegeben sind, wurden durch die Bewegungen für 14.447 Personen erreicht.

Die Verbesserungen betreffen Einführung und Erweiterung bereits bestehenden Urlaubs, Vermehrung der freien Sonntage für Pflegepersonal, Gewährung von Kleidergeld, Lohnfortzahlung in Krankheitsfällen und Lohnaufschlag bzw. Verbesserung bestehender Lohnzuschläge für Ueberstunden, Sonntags- und Nachtarbeit.

„An die Stelle der kritischen Anschauung steht die Minorität eine dogmatische, an die Stelle der materialistischen eine idealistische. Statt der wirklichen Verhältnisse wird ihr der bloße Wille zum Trieb der Revolution. Während wir den Arbeitern sagen: Ihr habt 15, 20, 50 Jahre Bürgerkriege und Völkerkämpfe durchzumachen, nicht nur um die Verhältnisse zu ändern, sondern um euch selbst zu ändern und zu politischer Herrschaft zu befähigen“, sagt Ihr im Gegenteil: Wir müssen gleich zur Herrschaft kommen oder wir können uns schlafen legen.“

Karl Marx im „Kommunistenbund“ gegen die Minorität 1850.

er in unserer Stadt ein Weidenland, und hier hatten ihm Anstrengungen und Mangel hart zugelehrt. Nun war die Zeit erfüllt, und da verstand man, daß dieser trank Mann in seiner Ergreiflichkeit die Herrschaft über das Wort verlor, das er sonst so gewaltig meisterte. Aber gerade im Augenblick des betroffenen Schweigens der ganzen Gesellschaft schnarrte die alte Wanduhr los und ließ rasche und zwölfte Schläge hören. Da schwiegen alle — ganz still war es, nur der Atem der vielen Menschen ging schwer durch den Raum. Als die Schläge verklungen waren, erhob sich alles, als ob plötzlich jeder elektrifiziert worden wäre. Und gleichzeitig brach ein Jubel los, der im einzelnen wohl keine Form hatte, der aber in seinem Zusammenklang wie ein einziger, langer, tiefer Schrei durch die Stube brauste. An den Tischen reichte man sich die Hände, viele umarmten sich, die Rufe tönten durcheinander, alle Augen glänzten. Ich stand hinter meinem Bruder, presste dessen Arm und mein Herz klopfte rasch und heftig. Eine Gruppe umringte Lambert Schmitt, der nun lächelte und die vielen Hände drückte, die sich ihm entgegenstreckten.

Nur die beiden Polizeidiener saßen unbeweglich an ihrem Tisch, hatten den Helm aufgesetzt und wußten nicht, was dort vor ihren Augen geschah.“

Nicht lange nach dieser Episode und nachdem der die Schule beaufsichtigende Gelehrte nach Winnigs Mitschüler vergeblich aufgehet hatte, ihn gefesselt zu verhaftieren, weil er als freiwillige Schularbeit einen Aufsatz über die Pariser Kommune von 1871 geschrieben hatte, fürden wir August Winnig aus der Schule entlassen, als Lehrling auf dem Bau.

„Frührot“ ist ein gutes Buch für die Jugend, das man auch älteren Schulkindern in die Hand geben kann. G. Renner.

Staatsarbeiter

Berlin. Die Sektion Staatsbetriebe, die sich dem Gemeindearbeiterverband angliedert, hatte erst Kraft und Raum zur Entfaltung nach dem 9. November 1918. Die in den Regionalverwaltungen der Reichshauptstadt Beschäftigten standen nicht nur passiv am schlechtesten, sondern hatten unter Druck und Zwang mitwirken zu leiden. Mit erstaunlicher Schnelligkeit wuchs die Sektion innerhalb eines Jahres von einer kaum nennenswerten Mitgliedschaft auf eine solche von über 8000 Personen. Der Beweis, daß nur auf gewerkschaftlicher Grundlage Lohn und Arbeitsbedingungen erträglich zu gestalten sind, wurde auch hier wieder erbracht. Im März 1919 war es möglich, die allerdingendsten Forderungen in Form von Richtlinien festzulegen, und erst im November gelang es, mit den Regierungsvertretern einen Tarif abzustimmen. Während der Geltungsbereich der Richtlinien sich auf Groß-Berlin beschränkte, ist der des Tarifs für das ganze Reich und Preußen erweitert. Der Manteltarif enthält in 28 Paragraphen ungefähr das Minimum dessen, was an sozialen Einrichtungen nötig wäre. § 14 lautet: Der Lohn in Krankheitsfällen wird fortgezahlt bei einer Beschäftigungsdauer von 3 Monaten auf 2 Wochen, bei 6 Monaten auf 4 Wochen, bei 12 Monaten auf 3 Wochen. Die augenblicklichen, bis zum 31. März 1920 festgesetzten Lohnsätze sind folgende: a) Männliche Arbeitskräfte. Handwerker: Grundlohn 18 Mk., steigend in drei Jahren bis 19,50 Mk., Angelernte: Grundlohn 17 Mk., steigend in drei Jahren bis 18,50 Mk., Ungelernte: Grundlohn 16 Mk., steigend in drei Jahren bis 17,50 Mk. b) Weibliche Arbeitskräfte. Gelehrte: 11 Mk., steigend in drei Jahren bis 12,50 Mk., Gelehrte: 10 Mk., steigend in drei Jahren bis 11,50 Mk., Stundenweis beschäftigte Reinigungskräften: 1,00 Mk. pro Stunde, Jugendliche von 14 Jahren: 5 Mk., steigend bis 18 Jahren auf 8 Mk. pro Tag. Die Lohnsätze unterliegen der örtlichen Vereinbarung, während der Manteltarif, wie erwähnt, zentral ist. Die außerordentliche Steigerung der Lebensmittel und Bedarfsartikelpreise macht es nötig, neben den Tariflöhnen monatlich sich ändernde Teuerungszulagen zu fordern. Das neue Jahr wird demnächst den Ausbau sowie der Schulung der Mitglieder besondere Rechnung tragen.

Ein Tarifvertrag mit der sächsischen Staatsregierung ist am 30. Dezember 1919 abgeschlossen worden. Er deckt sich all- gemein mit den in den bekannten Richtlinien mit dem Deutschen Städtebund getroffenen Vereinbarungen. Nachstehend geben wir auszugsweise die am meisten interessierenden Bestimmungen wieder: Die Arbeitszeit ist achtstündig, Ueberstunden werden aber nur mit Zustimmung bezahlet, wenn am Tage mehr als 10, in der Woche mehr als 48 Stunden gearbeitet wurde. Der Zuschlag beträgt für die ersten zwei entschädigungspflichtigen Ueberstunden an einem Tage 25, für alle weiteren und für solche an Sonn- und Festtagen 50, für Ueberstunden, die in der Nacht nach Sonn- und Festtagen in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh zu leisten sind, 75 Proz. Die Anwendung dieser Bestimmung für Schichtarbeiter bleibt der Vereinbarung vorbehalten. Angefangene halbe Stunden, die über 15 Minuten hinausgehen, werden als volle halbe Lohnstunde berechnet. Der Ueberstundenzuschlag ist entsprechend zu bemessen. Bei Ueberarbeit von nicht als zwei bis drei Stunden an einem Tage ist eine Viertel-, bei längerer eine halbstündige Pause ohne Lohnabzug zu gewähren. Die dienstplanmäßige Nacht-, Sonn- und Festtagsarbeit ist nicht zuschlagspflichtig, falls sie durch Freizeit ersetzt wird. Durch Gesetz anerkannte Festtage, die in die Woche fallen, werden als Arbeitstage bezahlet. Wird an diesen Tagen gearbeitet, so ist außerdem der vertragmäßige Lohn — jedoch ohne Zuschläge — zu zahlen. — Die Arbeiter mit mindestens einjähriger Dienstzeit erhalten unter Fortzahlung des Lohnes einen Urlaub, der mindestens beträgt: nach dem ersten Dienstjahr 3 Werktage, nach dem zweiten 4 Werktagen, nach dem dritten eine Kalenderwoche, nach dem vierten zwei Kalenderwochen. Als Stichtag gilt der 1. April. Der Urlaub ist im allgemeinen in der Zeit vom 1. April bis 30. September zu gewähren, soweit die dienstlichen Rücksichten es gestatten. — Den Arbeitern mit mindestens einjähriger Dienstzeit wird im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit der Lohn unter Abzug der baren reichsgesetzlichen Leistungen weiter gezahlet, und zwar den Arbeitern mit einer Dienstzeit von mehr als einem Jahre bis zum Ablauf von 6 Wochen, von mehr als zwei Jahren bis zum Ablauf von 13 Wochen, von mehr als vier Jahren bis zum Ablauf von 20 Wochen der Erwerbsunfähigkeit. Wird einem Arbeiter, der bisher von seinem Arbeitsbedienstungsbetrieb ganz oder überwiegend unterhalten hat, Krankenhauspflege gewährt, so werden den Angehörigen zwei Drittel des Lohnes auf die in Absatz 1 bestimmte Zeit unter Abzug der baren reichsgesetzlichen Leistungen gezahlet. Arbeiter, die keine Angehörigen zu unterhalten haben, erhalten im Falle der Krankenhauspflege die Hälfte des Unterschiedsbetrages. Höchstens aber ein Viertel des Arbeitslohnes. Die Zahlungen setzen erst vom 11. Tage der Erwerbsunfähigkeit an ein. Sie dürfen innerhalb eines und desselben Dienstjahres insgesamt höchstens für die in Absatz 1 bestimmte Anzahl von Wochen gewährt werden. Diese Vorschriften gelten

nicht für die als invalide eingestellten Arbeiter. — Der Arbeiter erhält in den nachstehend bezeichneten Fällen den Lohn auch für die Zeit, in der er nicht gearbeitet hat: 1. bei Besuch eines Arztes; 2. in dem Umfang, als er nicht anderweit für den entgangenen Verdienst entschädigt wird, bei den Gerichtsverhandlungen, zu denen er als Zeuge geladen ist, bei öffentlichen Arbeiterauschüssen oder Krankenkassenwohnen und bei Verhandlungen vor staatlichen oder städtischen Behörden, zu denen er auf Abzug erscheinen muß; 3. bei Wohnungswechsel (Umzug) — jedoch nur, wenn er einen eigenen Hausstand führt —; 4. bei Geburts- und Todesfällen in der Familie (Ehefrau, Eltern, Kinder); 5. bei schweren Erkrankungen der vor- genannten Angehörigen, sofern ihm der Arzt bescheinigt, daß seine Anwesenheit zur vorläufigen Pflege des Kranken erforderlich war. Bei Verordnungen nach Ziffer 1 und 2 wird der Lohn für die Zeit, die zur Erledigung des Geschäftes nötig war, höchstens aber für einen halben Arbeitstag gezahlet, wenn vorher vom zuständigen Vorgesetzten Urlaub erteilt war. In den Fällen 3-5 wird der Lohn bis zur Dauer eines Arbeitstages gezahlet; der Arbeiter hat spätestens am anderen Tage, beim Wohnungswechsel tags zuvor, seinem Vorgesetzten den Grund der Abwesenheit glaubhaft zu machen. Nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses durch die staatliche Verwaltung ist dem Arbeiter auf Verlangen ein halber Tag zum Auffuchen einer anderen Arbeit unter Lohnfortzahlung freizugeben. Der Staat bezieht seine Arbeitskräfte durch Vermittlung des paritätisch geleiteten öffentlichen Arbeitsnachweises. Ausgenommen hiervon bleiben die Einkäufer, Landes-, Kreis- und Kreisamtsstellen und das Krankenkräft-Verband. — Das Arbeitsverhältnis kann bis zum Ablauf der ersten sechs Wochen von jedem Vertragschließenden ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufgelöst werden. Von da ab beträgt die Kündigungsfrist 2 Wochen. Der Tarifvertrag gilt bis zum 31. Dezember 1920; seine Gültigkeit wird stillschweigend um je ein Jahr verlängert, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer gekündigt wird.

Preussische Straßen- und Flussarbeiter. Im Verkehrsministerium fanden am 17. November und 12. Dezember Verhandlungen über die Ausführungsbestimmungen zu dem am 5. August 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag statt. Aus diesen Ausführungsbestimmungen, welche an allen Punkten den Arbeitern beizubehalten werden müssen, können die Kollegen ersehen, wie der Tarifvertrag angewandt bzw. ausgeführt werden muß. Eine der wichtigsten Bestimmungen in ihm ist die, daß ein Schlichtungsausschuß gebildet wird, bestehend aus 3 Wasserbauarbeitern und 3 Beamten der Verkehrsverwaltung. Den beteiligten Organisationen steht das Ernennungsrecht der Mitglieder aus Arbeitnehmerkreisen zu, wovon unter dem Verband die Ernennung der 2 ständigen Vertreter in den Schlichtungsausschuß und eines Ersatzmannes zuzählt. Am 8. und 9. Januar 1920 fanden auf Antrag der Gewerkschaften unseres Verbandes die Verhandlungen über die von uns geforderte Teuerungszulage statt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist folgendes: Alle Straßen- und Flussbauarbeiter und -arbeiterinnen erhalten für jeden geleisteten Arbeitstag a) für den Monat November 1919 2 Mk., b) für den Monat Dezember 1919 3 Mk. Nachzahlung und c) ab Monat Januar 1920 eine fortlaufende tägliche Teuerungszulage in der Höhe von 4 Mk.; die Nachzahlung für die beiden Monate November und Dezember hat sofort zu erfolgen. Die von uns für alle Straßen- und Flussbauarbeiter und -arbeiterinnen geforderte Beschäftigungsbeihilfe, wie sie den Beamten gewährt wurde, ist am 18. Januar im Finanz- auschuß der bayerischen Abgeordnetenkammer verhandelt und angenommen worden. Die Auszahlung dieser Beschäftigungsbeihilfe wird in der Weise vorgenommen, daß für jeden geleisteten Arbeitstag der Teil ausbezahlt wird, der in der Umrechnung auf einen einzelnen Tag trifft. Ob dieser Teil des Finanz- auschusses noch im Plenum des Landtages verhandelt werden muß, entzieht sich vorerst noch unserer Kenntnis, es ist aber mit Bestimmtheit zu erwarten, wenn dieser Teil wirklich im Plenum des Landtages verhandelt wird, daß er auch angenommen wird. Alle Straßen- und Flussbauarbeiter können aus diesen Reihen ersehen, was durch unseren Verband auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse gemacht wurde und es ergibt sich deshalb der Wunsch an alle Straßen- und Flussbauarbeiter und -arbeiterinnen, daß sie vollzählig eintreten in den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, denn dadurch kann erreicht werden, daß auch in Zukunft all ihren gerechten Wünschen und Forderungen Rechnung getragen werden kann.

Dies ist das Große,
was die neue Lehre verkündet:
Dah sie den Menschen hinsteilt
In den Weltraum und auf Erden:
Die Arbeit hinter ihm,
die Liebe zu seiner Linken,
die Gerechtigkeit zu seiner Rechten,
die Wahrheit vor ihm
und die Freiheit über ihm,
aber die Schönheit in ihm!

Leopold Jacoby

Aus unserer Bewegung

Berlin. In der Generalversammlung am 23. Januar berichtete Polenske über die mit den Gemeinden Groß-Berlins geführten Verhandlungen wegen Gewährung von Teuerungszulagen. Die Forderungen der Arbeiter seien durchaus im Rahmen der Lebensmittelpreiserhöhungen gehalten und nach einer Zusammenstellung des Berliner Statistischen Amtes sich auf 100 Prozent belaufen. Die Gemeinden ließen das erwartete Entgegenkommen vermissen, wollten eine einmalige Teuerungszulage grundsätzlich nicht gewähren und zogen die Kinderzulage gar nicht in Erwägung. Daher wurde ein Schlichtungsausschuß aus drei Arbeitervertretern, drei Vertretern der Gemeinden und zwei Unparteiischen des Reichsarbeitsministeriums eingesetzt. Es hat am 22. Januar seinen Spruch gefällt. Vom 1. Januar ab sollen Bezüge wie Verkürzte eine monatliche Teuerungszulage von 50 M., jedes versorgungspflichtige Kind bis zum vollendeten 16. Jahr ein solches von 15 M. erhalten. Das Pflegepersonal muß für die gesteigerten Wert der gewährten Kost anrechnen lassen. Für die Riefelfeldarbeiter sollen noch besondere Verhandlungen geführt werden. Die weitergehenden Forderungen der Arbeiter wurden abgelehnt. Ueber Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs sollen Arbeiter und Gemeinden sich bis 31. Januar erklären. Der Schiedsspruch gilt für die Arbeiter der Gemeinden Berlin, Neukölln, Edderberg, Tilmersdorf, Lichtenberg, Johannisthal, Rietterfelde, Niederschönhausen, Adlershof, Weihensee, Steglitz, Tempelhofer, Grunewald, Wittenau, Köpenick, Oberschönhausen, Treptow, Friedenau, Rantow, Niederschönhausen, Kehlendorf, Kottbusch und auch für die Bureauhilfskräfte und Elektrizitäts- und Gaswerkangehörigen von Berlin, Treptow, Friedenau, Rantow, Kehlendorf. Namens der Ortsverwaltung empfahl Kolense den Kollegen, über Annahme oder Ablehnung durch Urabstimmung zu entscheiden und in allen Versammlungen der Kollegen für möglichst einseitige Ablehnung einzutreten. Von Aktionen ohne Wissen der Verwaltung sollen die Kollegen absehen. Was zu geschehen hat, muß einmütig geschehen. Ohne Diskussion beschloß die Generalversammlung einstimmig die Entscheidung durch Urabstimmung, die am Montag oder Dienstag in den Betrieben stattfinden soll. Ueber die Teuerungszulagen für Staatsarbeiter berichtete Sekkionsleiter Eckart. Die Forderungen sind dem Reichsfinanzministerium und dem preussischen Finanzministerium überreicht worden, das Reichsarbeitsministerium wird die Verhandlungen sofort aufnehmen. Der Abschluß muß bis Ende Januar überreicht sein, am 1. Februar finden die entscheidenden Versammlungen statt. Stadtdirektor Hofmann-Berlin, der als Gast anwesend war, warnte die Gemeindeführer vor „Dummheiten“, wie man sie erst kürzlich erlebt habe. Verhängnisvoll wäre es, etwas zu unternehmen, wenn die Arbeiter nicht eine kompakte Masse bilden. — Der Kassierbericht des Kollegen Hoffmann weist auf, daß von Ende Oktober bis Ende Dezember die Mitgliederzahl von 40001 auf 46236 gestiegen ist. Ein Antrag, die Neuwahlen der Ortsverwaltung durch Urabstimmung zu vollziehen, wurde abgelehnt. Ein Redner der „Opposition“ verlangte, daß die vorgeschlagenen Kandidaten „ihr politisches Glaubensbekenntnis ablegen“. Ihm wurde geantwortet, daß offenbar beabsichtigt sei, die Mitglieder der S. V. D. aus der Ortsverwaltung auszuschließen. Verknüpft wurde namentlich die Wiederwahl Polenskies zum ersten Bevollmächtigten. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß Polenske keine ganze Kraft in den Dienst der Gewerkschaft gestellt habe. Kolense selber erklärte, in der Frage des Generalschritts im Oktober habe die Generalversammlung sein Verhalten gebilligt und ein Misstrauensvotum abgelehnt. Zu der Demonstration vom 13. Januar stellte er fest, daß sowohl für das Flugblatt wie für den Ausruf in der „Freiheit“ die Unterschrift nicht eingefordert und daß der Gemeindeführerverband übergegangen worden ist. In der Beurteilung der Angelegenheiten des Betriebsabgelaßes seien alle einig gewesen. Aber Demonstrationen könne die Arbeiterkraft nur machen, wenn sie einheitlich und geschloßen vorgeht. Diese Aktion sei nicht durch die Berliner Gewerkschaftskommission eingeleitet worden. Für ihr als Gewerkschaftler können aber nur Beschlüsse seiner Organisation oder der Gewerkschaftskommission bestimmend sein. Beschlüsse irgendwelcher politischer oder sonstiger Institutionen lehne er bezüglich seiner gewerkschaftlichen Tätigkeit entschieden ab. Die Wahlen ergaben: 1. Bevollmächtigter Polenske mit 482 Stimmen (Kandidat 141); 2. Bevollmächtigter Eckart mit 516 (Kandidat 30); Sekretär Rogodinski mit 516; 1. Kassierer Hoffmann mit 70; Kassierer Vork, Eick, Pfanz, Grunau, Schaus, Gursche, Wienke, Man, Guterkunst, Juchs, Leng; Vertreter zur Gewerkschaftskommission Polenske, Rogodinski, Feitmer, Wienke, Pölsch, Rischer.

Mittenburg. In unserer ersten Generalversammlung am 12. Januar 1920 hielt Kollege Robert Ilhd e einen Vortrag über den Wert der Organisation in Gemeinde- und Staatsbetrieben. Die Wahl der

Ortsverwaltung ergab: Kollege Seifert Vorsitzender, Taubert Kassierer, Bickner Schriftführer. In unserer jungen Filiale haben wir es in drei Monaten auf eine Mitgliederzahl von 160 gebracht. Mögen sich nun die uns noch fernstehenden Kollegen recht bald anschließen.

Kue l. Ergeß. Unsere Generalversammlung am 18. Januar nahm den Kassierbericht des Kollegen Kirken entgegen. Der Mitgliedsbestand beträgt 218. Daran schloß sich der Geschäftsbericht des Vorsitzenden. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt. Dann wurde die Entschädigung für den Vorsitzenden und den Kassierer festgesetzt. Hieran schloß sich eine ausgedehnte Debatte über den Tarifvertrag.

Dessau. In der stark besuchten Generalversammlung am 18. Januar gab Kollege Frießel den Tätigkeitsbericht. Laut Kassierbericht des Kollegen Windberg betrug der Kasienbestand am Schluß des Jahres 1920 48 M. An Unterstützung wurden im 4. Quartal 180,25 M. verausgabt. Die Neuwahlen des Vorstandes ergaben: Kollege Frießel 1. Vorsitzender, Bertam 2. Vorsitzender, Windberg Kassierer. Die Kündigung einiger Hilfsarbeiter trotz vorhandener Arbeit wurde kritisiert. Den Bemühungen des Arbeiterausschusses ist es gelungen, diese rückgängig zu machen. Mit einem Appell, fröhlich weiterzuarbeiten an dem Aufbau unserer Organisation, fand die gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Freiburg i. Br. In der Generalversammlung am 6. Januar 1920 gab Kollege Lagenmeier den Geschäftsbericht. Anfang 1919 hatten wir 400 Mitglieder und Ende des Jahres belief sich die Zahl auf 1055. Das sind etwa 90 Proz. der städtischen Arbeiter. Gauleiter Bürker referierte alsdann über den neuen Tarifentwurf, der auf der 3. Gaukonferenz in Offenburg entworfen und in nächster Zeit durch eine Kommission in Karlsruhe ausgearbeitet werden soll. Kollege Geiler, unser neuer Ortsbeamter, hielt darauf eine kurze Ansprache. Den Kassierbericht erstattete Kollege Lagenmeier. Zum Schluß erklärte er, daß er in den nächsten Tagen Freiburg verlassen werde, da er von den Pforzheimer Kollegen als Ortsbeamter gewählt sei. Er dankte den Freiburger Kollegen für das Vertrauen, das sie ihm während seiner Amtstätigkeit geschenkt und hofft, daß das gleiche auch seinem Nachfolger widerfahren möge.

Darlmannsdorf. In der Generalversammlung am 11. Januar wurde folgender Vorstand gewählt: Schiebold, Vorsitzender; Emil Kitzner, Kassierer; Paul Uhlig, Schriftführer. Den Kassierbericht erstattete Kollege Kitzner. Die Kasse weist einen Bestand von 180,51 M. auf. Den Kartelldelegierten wurden pro Sitzung 1,50 M. Entschädigung bewilligt.

Koblenz. In der Mitgliederversammlung am 6. Januar gab unser Kollege Dessardt den Kassierbericht vom 4. Quartal 1919. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: 1. Vorsitzender Heil, 2. Vorsitzender Sauerborn, 1. Kassierer Dessardt, 1. Schriftführer Bomm. Hierauf wurde über die Tarifverhandlungen berichtet. Mit welchen Schwierigkeiten die Ortsverwaltung zu kämpfen hat, zeigt zur Genüge die Länge der Verhandlungsdauer. Dank des Umstandes, daß für die städtischen Arbeiter noch das Streikverbot besteht war es der Stadtverwaltung möglich, die mit allen Mitteln veruchte Verschleppung herbeizuführen. Gar oft stand die Arbeiterkraft, durch die Not gezwungen, vor dem äußersten Schritt, und nur mit Mühe gelang es, wilde Streiks zu verhüten. Aus dem nun abgeschlossenen Tarifvertrage sei der Lohnsatz wiedergegeben. Gruppe 1a: Gelernte Arbeiter in verantwortlichen Dienststellen Stundenlohn 2,60—2,85 M., Gruppe 1b: Gelernte Arbeiter 2,50 bis 2,75 M., Gruppe 2: angelernte Arbeiter in verantwortlichen Dienststellen 2,40—2,65 M., Gruppe 3: angelernte Arbeiter 2,30 bis 2,55 M., Gruppe 4: ungelernete Arbeiter 2,10—2,35 M., Gruppe 5: jugendliche Arbeiter bis zum 15. Lebensjahr 30 Proz., bis zum 16. Lebensjahre 50 Proz., bis zum 17. Lebensjahre 70 Prozent und bis zum 18. Lebensjahre 90 Proz. der Grundlöhne. Arbeiterinnen: Stundenlohn 1,40 M. Die Beiträge für Koblenz betragen ab 1. Januar für männliche und weibliche Mitglieder 1,20 M.

Leipzig. In der Mitgliederversammlung vom 2. Januar 1920 hielt Genosse Klottke einen Vortrag über „Religion, Staat und Kirche“. In großen Zügen zeigte er, wie sich aus der in ihrem Anfangsstadium rein proletarischen Bewegung des Christentums die heutige Herrschaftsorganisation der Kirche herausgebildet habe und wie diese Organisation immer mehr zu einem Unterdrückungsinstrument der herrschenden Klassen gegen das aufstrebende Proletariat wurde. Die Arbeiterkraft habe keine Ursache, diese Organisation dadurch zu stärken, indem sie Mitglied der kirchlichen Gesellschaft bleibe. Kollege Fischer gab dann den Bericht der Anstellungs-kommission. Es waren 12 Bewerbungen eingelaufen, davon schloß die Kommission zwei Kollegen für die engere Wahl vor. Es sind dies die Kollegen Reder, Vorsitzender der Ortsverwaltung Kottsch, sowie Kollege Salomon (Verband der Lithographen und Stein-drucker u. v. v.). Reder empfahl die Wahl des Kollegen Salomon. Bei der dann vorgenommenen Wahl wurde Kollege Salomon fast einstimmig gewählt. Kollege Risch gab dann noch Bericht über die neuen Lohnforderungen.

Beiträge wieder an die Mitglieder zurückgeflossen; der Rest wurde für die Verbandsblätter, die Verwaltung, die Subventionen und Beiträge an internationale Verbindungen aufgewendet. Zurückgeblieben wurden im Berichtsjahre 1870 Lohnbewegungen; daran waren 325 240 Arbeiter beteiligt. Von den Lohnbewegungen verliefen nur 71 erfolglos, in 246 Fällen mußten die Unternehmer durch Streik zum Nachgeben gezwungen werden; drei Betriebe haben mit der Aussperrung geantwortet. Erreicht wurde in 3321 Betrieben eine Arbeitszeitverkürzung für 94 566 Arbeiter von durchschnittlich 8½ Stunden pro Woche und für 226 724 Arbeiter eine durchschnittliche Lohnsteigerung von 11,30 Franc pro Woche, wozu die verschiedenen Zuschläge, wie Feuerungszulage usw., kommen. Im Berichtsjahre wurden 202 Tarifverträge abgeschlossen, die für 2413 Betriebe Geltung haben. In dem einen Jahre 1918 wurde mehr an Arbeitszeitverkürzung erreicht als in den vorausgegangenen zwanzig Jahren. Im Jahre 1919 wird voraussichtlich der Fortschritt noch größer sein, da in diesem Jahre für die unter dem Fabrikgesetz stehenden Arbeiter die 48-Stundenwoche erreicht wurde, womit für die Industriearbeiter auf diesem Gebiete vorläufig ein Abschluß erzielt sein dürfte.

Griechenland. Am November 1917 hielten die Gewerkschaften einen Kongreß ab, der zur Begründung eines allgemeinen Gewerkschaftsbundes führte. Zunächst wurde diese Bewegung von der Regierung gefördert und es gelang dem Gewerkschaftsbund, in kurzer Zeit 75 000 Arbeiter in den Gewerkschaften zusammenzufassen. Als sich fünf der sozialistischen Partei angehörende Mitglieder der Leitung des Gewerkschaftsbundes gegen diese eigenartige Protection der Regierung wandten, kam es zu einer Spaltung der Leitung und die fünf sozialistischen Mitglieder begründeten ein provisorisches Komitee, das für den 13. Oktober 1918 den zweiten griechischen Arbeiterkongreß einberief, dem sich neun Zehntel der gleichartigen Arbeiter anschlossen. Die Regierung suchte diese Entwidlung des griechischen Proletariats zu hemmen und am 1. Mai 1919 waren die Bureaus der Gewerkschaften und der Partei von Soldaten und Maschinengepöbeln umgeben. Es kamen viele Verhaftungen vor, aber sowohl in Athen wie im Piräus, in Saloniki, Kelo und anderen Städten fanden Maidemonstrationen statt. Wegen dieser Demonstrationen weigerte sich die Regierung, mit der Leitung des Gewerkschaftsbundes über gewerkschaftliche Fragen zu verhandeln. Sie ließ vielmehr die Mitglieder der Leitung verhaften und nach emer kleinen Insel abschieben. Die neue Leitung ordnete einen Generalstreik von 48 Stunden an, an dem die Elektrizitätsarbeiter, Straßenbahner, Gasarbeiter, Buchdrucker, Wäfer, Tabakarbeiter sowie ein Teil der Post- und Bahnarbeiter teilnahmen. Die Regierung ließ ein halbes hundert Geister der verschiedenen Streikkomitees verhaften, aber die Massen, entschlossen, den Streik zu Ende zu führen, leisteten die Entladung der Verhafteten durch. Der stellvertretende Ministerpräsident Repoulis ließ während des Streiks im Ministerrat den Vorschlag gemacht, die gesamten streikenden Arbeiter zu militarisieren und die unter 35 Jahre alten nach Kleinasien zu verenden, die übrigen sollten unter Aufsicht der Polizei arbeiten. Der Ministerrat verworfen diesen Vorschlag. Es kam zu Unterhandlungen, wobei versprochen wurde, die fünf Deportierten zurückkommen zu lassen. Darauf wurde der Streik beendet. Von den Deportierten wurden indessen nur vier zurückgehalten und unter Anklage gestellt. Den griechischen Arbeitern fehlt keine einzige Tageszeitung zur Verfügung, sondern nur ein Wochenblatt. Man sammelt zurzeit die Mittel, um dieses Wochenblatt in eine Tageszeitung umzuwandeln.

• Rundschau •

Die Ursachen des Zudermangels. So manche Ueberraschung ist dem deutschen Volke auf dem Gebiete der Volksernährung bereitet worden, ein Zudermangel aber war nicht vorauszusehen. Nur rund 540 000 Zentner — noch nicht 2½ Prozent des gesamten Rübenlandes — brauchten im Jahre 1913/14 mit Zuderrüben angebaut zu werden, um 16 Millionen Tonnen Rüben, die rund 64 Millionen Zentner Rohzucker lieferten, zu erzielen. Mit dieser Erzeugung mardierte Teutland an der Spitze aller Länder der Erde. Von Jahr zu Jahr war die Ausbeute durch sorgfältige, auf wissenschaftliche Forschungen gestützte Bodenkultur, durch Züchtung einer stark zuckerhaltigen Rasse und durch Erfindungen auf dem Gebiete der Zuckermarie gesteigert worden. Mit einem großen Teil ihrer Ernte war die deutsche Zuckerindustrie auf den Weltmarkt angewiesen, belief sich doch die Ausfuhr im letzten Friedensjahr auf reichlich 22 Millionen Zentner, während im Jahre 20 Millionen Zentner verbraucht wurden. Von 1254 Kilogramm im Jahre 1902/1903 war der jährliche Verbrauch pro Kopf auf 21,07 Kilogramm. Der Verbrauch auf den Kopf der Bevölkerung belief sich in der Schweiz aber auf 32,22 Kilogramm, in England auf 42,14 und in Dänemark sogar auf 43,71 Kilogramm. Die Bedeutung der deutschen Zuckerindustrie ist nicht allein darin zu suchen, daß sie ein 60 Millionen Volk mit einem hochwertigen Nahrungsmittel in ausreichendem Maße versorgt, ebenso bedeutungsvoll ist es, daß der Rübenanbau die gesamte landwirtschaftliche Produktion außerordentlich günstig beeinflusst. Indem er eine

tiefgründige Bearbeitung, reichhaltige Düngung und Reinhaltung des Bodens voraussetzt, befördert er eine erhöhte Bodenkultur und sichert eine gesteigerte Galmfruchtbarkeit. Daher war es bei Ausbruch des Krieges eine durchaus verheißene Maßnahme den Zuderrübenanbau zugunsten des Brotgetreideanbaues zu beschränken. Was hatte es für einen Sinn, die rund 8 Millionen Hektar Anbaufläche in Roggen und Weizen um rund 125 000 Hektar zu vergrößern, und was nützte dieser so geringfügige Zuwachs, wenn gleichzeitig die Ertragsfähigkeit vermindert wurde. Keine Fruchtart kommt der Zuderrübe an Stärkewerten und Eiweißgehalt gleich. Vom Hektar Zuderrüben werden rund 45 Doppelzentner Rohzucker erzielt. Den gleichen Wert repräsentieren die Pflätter, Köpfe, Schinänge, Schmelz und die Melasse, die wertvolle Futterstoffe darstellen. Mit verhältnismäßig reichem Zudervorrat ging Teutland in den Krieg. Aus der alten Ernte standen noch 10 Millionen Zentner zur Verfügung. Die anstehende Ernte ließ wenigstens 60 Millionen Zentner erwarten. Da die Verordnung vom 31. Juli 1914 auch die Ausfuhr von Zucker untersand, war der Inlandsverbrauch auf reichlich zwei Jahre gedeckt. Und doch traten schon im Frühjahr 1915 Störungen in der Zuderversorgung ein, ja die Knappheit wurde von da ab eine chronische Erscheinung. Verheißte Maßnahmen der verantwortlichen Stellen haben viel dazu beigetragen. Der Bundesrat verordnete alsbald, daß die Verträge über den Anbau von Zuderrüben nur in Höhe von drei Vierteln im Kraft bleiben sollen. So sank die Rübenanbaufläche von 640 000 Hektar im Jahre 1914 auf 348 500 Hektar im Jahre 1915, also um 32 Prozent. Mehr als 9 Millionen Zentner Rohzucker wurden zur Verfüterung und 1,7 Millionen Zentner zur Herstellung von Dosen und Spiritus freigegeben. Von der Gelamnis, Zuderrüben füttern zu dürfen, ist reichlich Gebrauch gemacht worden. Sogar Verbrauchszucker ist ins Vieh gewandert. So erschien weiter ein Verbot, die Melasse, die noch 48 Prozent Zucker enthält, und andere Nachprodukte auf Zucker zu verarbeiten. In den Haushaltungen erhöhte sich der Zuckerverbrauch um ein beträchtliches, da allerorts in Wort und Schrift auf den Nährwert des Zuders und auf seine vielseitige Verwendbarkeit hingewiesen wurde. Dazu kam der außerordentlich gesteigerte Bedarf der zuckerarbeitenden Industrien (Pharmazie und Kunsthofung) und der Süßigkeitengewerbe. Auch nach der Schweiz und den nordischen Ländern ist Zucker gegangen als Kompensationsobjekt. So wurde Tatsache, was früher unmöglich erschien: die Riesenorräte schmolzen in Kürze zusammen. Schon im Jahre 1915 erschienen Erfolge gegen unerlaubte Zurückhaltung und Spekulation; auch machten sich bereits den Zuckerverbrauch einschränkende Verordnungen erforderlich. 1917 wurden 401 000 Hektar Rübenfläche mit einem Ertrage von rund 10 Millionen Tonnen festgesetzt. Der Anbaufläche entsprechend müßten 45 Doppelzentner x 400 000 = 18 Millionen Doppelzentner Rohzucker gewonnen worden sein. Diesem ist zu ersehen, daß schon nach dieser Erntestattigkeit, die zweifellos eine starke Unterschätzung darstellt, annähernd die Hälfte des Zuders nicht in die Nationierung gelangte. Was von der Kartoffel und dem Brotgetreide gilt, ist also auch beim Zucker festzustellen. Der Schleidhandel steht in schönster Blüte. Je dürftiger die Zuteilung durch die öffentliche Hand sich gestaltet, desto größer und einträglicher werden die Geschäfte der Zuderkäufler. Täglich sieht man, daß große Mengen marktfreien Zuders beiseitegenommen werden. Einer starken Nachfrage erfreuen sich die Zudermwaren aller Art. In den Schaufenstern ist kein Mangel an Marzipanbissen, Bonbons, Pragees, Kondants, Pralinen, überzuckerten Mandeln und Nußkernen, Schokoladen und Keks. Die Verteilung eines Teils dieser Süßigkeiten ist überhaupt verboten; daran fehlt sich aber niemand. Unerhört sind die Preise für Zudermwaren. Gewöhnliche Bonbons kosten das Pfund 8—10 Mark, überzuckerte Mandeln werden mit 20 Mark verkauft. Die Süßigkeitengewerbe sind auf den vierten Teil des Friedensverbrauchs eingeschränkt; es macht aber den Eindruck, als ob diese Verordnung nur auf dem Papier lände. Jedenfalls dürfte nicht weiter gestattet werden, daß Süßigkeiten, die doch zum größten Teil aus Zucker bestehen, zu solchen Ueberpreisen dem Volke angeboten werden. Ebenso ist der Preis der Marmelade, der nur bis zu 50 vom Hundert Zucker zugefetzt werden darf, nicht zu rechtfertigen. Die Preise für Zuderrüben, Rohzucker und Raffinade sind derartig gesteigert worden, daß es eines weiteren Anreizes wahrlich nicht bedarf. 1914 war der Rübenpreis 0,90—1,06 Mark pro Zentner, für Rohzucker 10,62 Mark pro Doppelzentner, für Raffinade 19,50 Mark pro Doppelzentner. 1919 kostete der Zentner Zuderrüben 4,50 Mark, Rohzucker der Doppelzentner 63 Mark, Raffinade 75 Mark der Doppelzentner. Gewisse Kreise der Zuckerinteressenten betreiben eine rücksichtslose Agitation für weitere Erhöhung der Zuckerpreise, vor allem schwört ihnen die Befestigung der Zwangsbewirtschaftung vor. Für die wenig bemittelten Klassen würde das eine vollständige Sperrung des Zuders bedeuten. Es dürfte ein gewagtes Experiment sein, dem Volke auch nach dieses lebenswichtige Nahrungsmittel zu entziehen. Auch das Entbehren hat seine Grenzen. Der Zucker ist für die Ernährung des Volkes ebenso wichtig wie das Brot. Es muß daher mit allen Mitteln die Steigerung der Zuderverproduktion unter Beibehaltung der Zwangswirtschaft erstrebt werden.

Zum Ausschneiden und Aufbewahren!

Die künftige Reichseinkommensteuer W/3
1938

Es sind zu zahlen bei einem Einkommen von

Mark	Für verheiratete Steuerpflichtige					
	Für unverheiratete Steuerpflichtige	ohne Kinder	mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit drei Kindern	mit vier Kindern
4100	10	—	—	—	—	—
4300	30	—	—	—	—	—
4500	50	—	—	—	—	—
4700	60	10	—	—	—	—
4900	70	20	—	—	—	—
5100	100	50	20	—	—	—
5300	155	100	70	46	10	—
5500	210	155	122	90	60	30
5700	270	210	177	144	111	80
5900	330	270	234	199	166	133
6100	395	330	295	259	222	189
6300	450	395	356	318	282	246
6500	600	530	488	447	408	369
6700	750	675	630	586	544	502
6900	910	830	782	735	690	645
7100	1080	995	944	894	846	798
7300	1170	1060	1029	978	930	878
10000	1260	1170	1116	1063	1012	961
12000	1650	1550	1490	1434	1374	1317
14000	2060	1970	1904	1839	1768	1713
16000	2550	2430	2358	2287	2218	2149
18000	3050	2925	2850	2775	2700	2625
20000	3570	3440	3362	3284	3200	3128
30000	6460	6305	6212	6120	6030	5940
50000	13240	13050	12952	12844	12756	12628
100000	33850	33625	33490	33355	33220	33085

Gründer.

Geschäftig sind die Menschenkinder,
Die große Lust von kleinen Meistern,
Als Mitgründer, Miterfinder,
Sich diese Welt zurechtzufestern.
Nur leider kann man sich nicht einen,
Wie man das Ding am besten
— mache.
Das Bauen mit belebten Steinen
Ist eine höchst verzwickte Sache.

Welch ein Gedrängel und Getriebe
Von Lieb und Haß bei Nacht und
Tage,
Und unaufhörlich geht es Siede,
Und unaufhörlich läßt die Klage,
Gottlob, es gibt auch stille Leute,
Die meinen dies Gewühl und Hellen's
Und bauen auf der andern Seite
Sich eine Welt des Unterlebens.
(Wilhelm Busch.)

Briefkasten

W. Ed., Neuhaldensleben. Gedicht war gut gemeint, aber schlecht gemeint. Der Parierlord hat es verfaßelt.

Filiale Bamberg

sucht zum sofortigen Antritt einen
Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein, in schriftlichen Arbeiten gewandt, rednerisch und zur Führung der Kassengeschäfte befähigt sein. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen.
Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens **15. Februar** einzureichen an **Hauptf. Fehler, Bamberg, Marcaratendamm 32.**

Filiale Magdeburg

sucht zum sofortigen Antritt einen
ersten Bevollmächtigten.

Reflektiert wird nur auf eine erste Stelle, welche diese Stellung voll und ganz versehen kann. Bewerber müssen organisatorische und rednerische Befähigung besitzen und mindestens 5 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft sein. Dem Bewerbungsschreiben ist ein kurzer Lebenslauf sowie eine Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen.
Bewerbungen sind sofort, spätestens bis zum **10. Februar**, an das **Bureau des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes Magdeburg, Gr. Mühlstr. 3**, zu richten.

Filiale Offenbach a. M.

Unter Bureau befindet sich im Gewerkschaftshaus, **Austraße 9**.
Büreaustunden sind von **9-1 Uhr** und von **3-6 Uhr**. **Sonntags** nur von **9-2 Uhr**. **Kranfengeldanspruch** erfolgt **Samstags**. **Die Ortsverwaltung.**

Betrag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter (G. M.) an den Reichsaussch. Berlin SO., **Butterdamerstr. 16**.
Druck: **Börsen- und Buchdruckerei und Verlagsgesellschaft Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.**

Filiale Stettin

sucht einen
zweiten Ortsbeamten.

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre Mitglied einer freien Gewerkschaft, möglichst unserer Organisation, in schriftlichen Arbeiten, rednerisch und zur Führung der Kassengeschäfte befähigt sein. Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf und ein Vorschlag über die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten beizufügen. Bewerbungen sind mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis spätestens **7. Februar** an die **Ortsverwaltung Stettin, Große Oberstraße 18**, zu richten.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Alfred Alexandrowicz, Hamburg
(Gasmaler)
† 9. 1. 1920, 26 Jahre alt. | Gottfried Kretz, Mainz
(Weinhandwerker)
† 29. 12. 1919, 56 Jahre alt. |
| Martha Barkiel, Altona
(Kassierin)
† 28. 12. 1919, 29 Jahre alt. | H. Krüger, Hamburg
(Zahnarzt)
† 10. 1. 1920, 55 Jahre alt. |
| Rosina Becker, Cappelhof
† 76 Jahre alt. | Fritz Kulp, Hamb.-Wollersdorf
† 20. 12. 1919, 54 Jahre alt. |
| Bernhard Normann, Dresden
(Kaufmann)
† 15. 1. 1920, 44 Jahre alt. | Joachim Ceu, Hamburg
(Gasmaler)
† 4. 1. 1920, 58 Jahre alt. |
| Otto Bretschneider, Hamburg
(Landesrat)
† 21. 12. 1919, 45 Jahre alt. | Hugust Kooße, Minden
(Müller)
† 20. 1. 1920, 54 Jahre alt. |
| Michael Broda, Hamburg
(Bierbrenner)
† 28. 12. 1919, 56 Jahre alt. | Chr. Mansfeld, Hamburg
(Kassier)
† 20. 12. 1919, 56 Jahre alt. |
| Gustav Hering, Berlin
(Maurer)
† 19. 1. 1920, 52 Jahre alt. | Otto Meinig, Chemnitz
(Gärtner)
† 4. 11. 1918, 31 Jahre alt. |
| Ella Coer, Chemnitz
(Kassierin)
† 2. 1. 1920, 38 Jahre alt. | Paul Meißner, Berlin
(Gasmaler)
† 19. 1. 1920, 39 Jahre alt. |
| Georg Johann Ernel, Mainz
(Landarbeiter)
† 14. 1. 1920, 44 Jahre alt. | Karl Müller, Berlin
(Strommonteur)
† 15. 1. 1920, 35 Jahre alt. |
| Valentin Fuhr, Mainz
(Kassier)
† 7. 12. 1919, 77 Jahre alt. | Ferdinand Pöhlich, Hamburg
(Kassier)
† 13. 1. 1920, 62 Jahre alt. |
| Hugo Geier, Klotter Cehfeld
(Explosionsarbeiter)
† 4. 1. 1920, 29 Jahre alt. | Wilhelmine Trütz, Karlsruhe
(Kassierin)
† 11. 1. 1920, 40 Jahre alt. |
| Philipp Geißler, Frankfurt a. M.
(Kassier)
† 4. 1. 1920, 31 Jahre alt. | Joseph Reith, Bad Reichenhall
(Kassier)
† 17. 1. 1920, 70 Jahre alt. |
| Mathilde Gerke, Hamburg
(Kassierin)
† 12. 1. 1920, 33 Jahre alt. | Katharina Rodenich, Mainz
(Kassierin)
† 14. 11. 1919, 38 Jahre alt. |
| Emilie Gladschewsky, Duisburg
(Arbeiterin)
† 31. 12. 1919, 45 Jahre alt. | Chr. Runge, Hamburg
(Kassier)
† 11. 12. 1919, 68 Jahre alt. |
| Hugust Guthe, Friedrichshagen
(Kassier)
† 21. 1. 1920, 71 Jahre alt. | Friedrich Rösch, Freiburg i. Br.
(Kassier)
† 18. 1. 1920, 66 Jahre alt. |
| Fritz Harder, Rostock
(Arbeiter)
† 63 Jahre alt. | Franz Schicke, Schöneberg
(Kassier) |
| Karl Heinrich, Mariendorf
(Kassier)
† 18. 1. 1920, 20 Jahre alt. | Heinrich Schmorler, Chemnitz
(Kassier)
† 11. 1. 1920, 70 Jahre alt. |
| Karl Hennig, Insterburg
† 22 Jahre alt. | Rudolf Schmidt, Berlin
† 19. 1. 1920, 39 Jahre alt. |
| Friedr. August Höfer, Plauen i. V.
(Kassier)
† 13. 1. 1920, 70 Jahre alt. | Friedrich Schuster, Berlin
(Kassier)
† 21. 1. 1920, 67 Jahre alt. |
| H. Kaboth, Hamburg
(Kassier)
† 11. 12. 1919, 51 Jahre alt. | Ernst Schütze, Radeburg
(Kassier)
† 11. 10. 1919, 67 Jahre alt. |
| Matthias Kändler, Hamburg
(Kassier)
† 2. 1. 1920, 64 Jahre alt. | R. M. Siegert, Hamburg
am 10. 10. 1919 im Alter von
30 Jahren gefallen. |
| Wilhelm Klob, Hamburg
(Kassier)
† 12. 1. 1920, 38 Jahre alt. | Wilhelm Stehr, Hamburg
(Kassier)
† 29. 12. 1919, 59 Jahre alt. |
| Anna Knaak, Bux
† | Jobs. Cimm, Hamburg
(Kassier)
† 9. 12. 1919, 65 Jahre alt. |
| Otto Krahlisch, Berlin
(Kassier)
† 13. 1. 1920, 28 Jahre alt. | Paul Walde, Dresden
(Arbeiter)
† 8. 1. 1920, 62 Jahre alt. |

(Gehre ihrem Andenken!)